

- a) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2015 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2025.
- b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheinbach zum 01.01.2016.
- c) Der Rat stimmt der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für die Investitionsmaßnahme „INV12-0011 Gesamtschule“ zu.
- d) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.